

# Durchführungsbestimmungen des KJA Sportkreises Höxter für die Saison 2016/17



1. Für die Durchführung der Juniorenspiele im Kreis Höxter gilt die Jugendspielordnung in Verbindung mit der Fußballspielordnung des WFLV / FLVW sowie den Durchführungsbestimmungen des KJA und VJA laut OM des Verbandes.

**Die Vereine sind verpflichtet den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.**

2. Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe ist der KJA.

3. Die Anstoßzeiten sind im DFBnet geregelt:

Altersklasse	Bezeichnung	Zahl der Spieler	Spiel-dauer	Verlängerung	Spieltag	Anstoßzeit
U19/U18	A-Junioren	11	2x45 Min.	2x15Min. bei Entscheidungsspielen	Samstag / Sonntag	lt. DFBnet
U17/U16	B-Junioren B-Juniorinnen	11	2x40 Min.	2x10 Min.	Samstag / Sonntag	lt. DFBnet
U15/U14	C-Junioren C-Juniorinnen	11	2x35 Min.	2x5 Min	Samstag	lt. DFBnet
U13/U12	D-Junioren D-Juniorinnen	9	2x30 Min.	2x5 Min	Samstag	lt. DFBnet
U11/U10	E-Junioren	7	2x25 Min.	2x5 Min	Freitag	lt. DFBnet
U9/U8	F-Junioren	7	2x20Min	2x5 Min	Freitag	lt. DFBnet

Die Vereine überprüfen die Anstoßzeiten der A- bis F-Junioren und Mädchenligen im DFBnet. Diese Zeiten sind amtlich. Änderungen sind dem jeweiligen Staffelleiter mitzuteilen. Bei Änderungen ist die „10-Tage-Frist“ einzuhalten.

4. Grundsätzlich haben die Spiele der Überkreislich spielenden Mannschaften Vorrang!  
Nochmaliger Hinweis: Samstag bzw. Sonntagmorgen ist generell Jugendspieltag.

5. Pflichtspiele können unter Flutlicht ausgetragen oder beendet werden, wenn beide Vereine zustimmen.

6. Bei Bedarf kann die spielleitende Stelle, Spiele an einem Werktag, Montag bis Freitag, ansetzen; insbesondere während der Sommerzeit.

7. Wochenspieltage für Juniorenspiele sind in der Regel der Dienstag für die B- und C-Junioren, der Mittwoch, für die A- und D-Junioren. Der Donnerstag ist im Kreis Höxter Seniorenspieltag.

8. Spielverlegungen sind im gegenseitigen Einverständnis möglich. Sie erfordern die vorherige Zustimmung des Staffelleiters und können terminlich nur vorgezogen werden. Spiele der F- und E-Junioren können von Montag bis Freitag ausgetragen werden. Der Hauptspieltag bleibt der Freitag. Bei der Spielverlegung ist eine Frist von 10 Tagen einzuhalten!

Bei der Einverständniserklärung ist wie folgt zu verfahren: Beide Vereine schicken dem zuständigen Staffelleiter eine gleich lautende E-Mail. In dieser müssen Spielklasse, Spielnummer, Spielort, Datum und Uhrzeit angegeben werden. Spiele dürfen nur vorgezogen werden!

9. Freundschaftsspiele können jederzeit zur Durchführung kommen, soweit diese den Pflichtspielbetrieb - Meisterschaft und Kreispokal- nicht stören. Freundschaftsspiele müssen 10 Tage vor der Durchführung im DFBnet eingetragen werden. Der SR wird vom SR-Sachbearbeiter eingeteilt, sofern der Verein dies im DFBnet entsprechend vermerkt.

Kurzfristige Freundschaftsspiele können von vereinseigenen SR geleitet werden, jedoch ist dem SR-Sachbearbeiter vorher der Name des SR mitzuteilen. Der Originalspielbericht der A- bis F-Junioren hat innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel beim VKJA vorzuliegen.

Freundschaftsspiele gegen überkreislich, spielende Mannschaften sind auch im DFBnet anzulegen und der SR-Sachbearbeiter ist zu benachrichtigen.

10. Spielfeldgröße D9- , E- , F-Junioren und Minikicker, C- und D-Juniorinnen:

Minikicker

Spielfeld: 35m x 25 m

Strafraum: 8m

Torraum: 4m

Strafstoß: 7m

Tore: 5m x 2m (Kippsicher)

Ballgröße 3: 290 gr.; Umfang 19,10 cm

F-Junioren

Spielfeld: 40m x 35m

Strafraum: 12 m

Strafstoß: 8m

Torraum: 4m

Tore: 5m x 2m (Kippsicher)

Ballgröße: siehe G-Jun.

E-Junioren

Spielfeld: 55m x 35m

Strafraum: 12m

Torraum: 4m

Strafstoß: 8m

Torraum: 4m

Tore: 5m x 2m (Kippsicher)

Ballgröße 4: 350 gr.; Umfang 21,01 cm

D-Juniorinnen

Spielfeld: 55m x 50m

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

Torraum: 4m

Tore: 5m x 2m (Kippsicher)

Ballgröße 4: 350 gr.; Umfang 21,01 cm

D9er-Junioren

Spielfeld: von 16er zu 16er, Spielfeldbreite: 50m

Strafraum: 12m

Strafstoß: 8m

Tore: 5m x 2m

Ballgröße: 4

11. In den Spielklassen A-C Junioren dürfen pro Spiel bis zu 4 Spieler in einer Spielruhe ein- bzw. ausgewechselt werden. Diese Regelung gilt nur für Spiele auf Kreisebene.

12. Bei den Spielen der **D-bis G-Junioren dürfen max. 6 Ersatzspieler** eingesetzt werden.

13. Bei allen Altersklassen, in denen nicht die vollständige Größe des Spielfeldes benötigt wird (D- bis G-Junioren), haben sich alle Zuschauer hinter der Absperrungen des gesamten Sportplatzes aufzuhalten. Am eigentlichen Spielfeld dürfen sich nur 2 Betreuer und die Auswechselspieler befinden. Sollte sich ein Spieler verletzen und Hilfe benötigen, dann kann der Erziehungsberechtigte (Vater/Mutter) das Spielfeld betreten und sein Kind versorgen. Danach geht der Erziehungsberechtigte wieder zurück. Jeder Verein ist für seine eigenen Zuschauer verantwortlich, dass dieses eingehalten wird. Bei Nichtbeachtung bitte den Staffelleiter informieren.

14. Im gesamten Juniorenbereich gelten die im Spielbericht eingetragenen Spieler als am Spiel teilgenommen. Nicht eingesetzte Spieler sind aus dem Online-Spielbericht (bzw. Spielbericht alter Art) zu entfernen.

15. Falls der angesetzte SR ausbleibt, ist nach § 5 der SR-Ordnung zu verfahren. Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Ist auch ein solcher nicht zugegen, müssen sich die Vereine auf einen nicht amtlichen SR einigen. Die Einigung bedarf der Schriftform auf dem Spielbericht. **Wird keine Einigung erzielt, so erfolgt ein Punktverlust für beide Mannschaften.**

16. Bei Spielen ohne amtlich angesetzten SR übernimmt der Betreuer der Gastmannschaft vorrangig die Leitung des Spieles. Im Bedarfsfall kann aber auch zu diesen Spielen beim SR-Sachbearbeiter ein SR angefordert werden. Die Kosten hierfür trägt der anfordernde Verein.

17. **Der KJA sowie die jeweiligen Staffelleiter und alle Trainer und Betreuer der beteiligten Mannschaften sind berechtigt, in begründeten Einzelfällen Passkontrollen auf dem Sportplatz oder in der Kabine durchzuführen.**

18. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist für die Mannschaften der A-bis F- Junioren und B- bis D-Juniorinnen Pflicht. Wenn das DFBnet nicht verfügbar bzw. nutzbar ist, so ist ein analoger Spielbericht (Papierform) zu verwenden und innerhalb von 5 Tagen an den Staffelleiter zu senden. Das Ergebnis ist bis 1 Std. nach Spielende im DFBnet einzutragen. **Wenn kein DFBnet genutzt wurde, sind die Spiele innerhalb von 2 Tagen im DFBnet nachzupflegen.**

Sollte der SBO nicht genutzt werden können, so ist der Spielbericht in Papierform zu fertigen und durch den Heimverein in einfacher Ausfertigung an den zuständigen Staffelleiter zu versenden. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet die vollständigen Daten (Aufstellung) im SBO (Teil 1) noch am Spieltag zu erfassen.

19. **Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan einzulegen (§ 47 RuVO). Dabei sind die Einspruchsfristen einzuhalten. Die Einspruchsgebühr (13 €) muss im Zusammenhang mit dem Einspruch gleichzeitig überwiesen werden.**

20. Die 10-Tage Festspielregelung gilt nur für gleiche Altersgruppen.

21. Spielrundenübersicht 2016/2017

Bei Einstellung der Serie, z.B. durch eine Generalabsage, entscheidet die zu der Zeit erzielte Platzierung über den Auf- bzw. Abstieg. Diese Regelung gilt für alle Altersgruppen.

Nachmeldungen von Mannschaften für die Rückrunde sind bis zum 30.12. möglich. Danach finden sie in dem Spieljahr keine Berücksichtigung mehr. Die nachgemeldeten Mannschaften können nur in Altersgruppen

gemeldet werden, in denen Staffeln zur Rückrunde neu beginnen. In laufenden Ligen kann keine nachgemeldete Mannschaft integriert werden.

Einer kurzfristigen Spielverlegung im Juniorenbereich wird nur in Ausnahmefällen zugestimmt, wenn bis spätestens 5 Tage nach dem auszutragenden Spiel dem Staffelleiter entsprechende Nachweise vorliegen, z.B. in Krankheitsfällen ärztliche Atteste oder in sonstigen Fällen, z. B. Schulveranstaltungen, schriftliche Abwesenheitsbescheinigungen der Schule. Anderenfalls ist eine Spielverlegung im Juniorenbereich von gemeldeten Mannschaften nicht möglich.

A–Junioren Staffelleiter: Hans-Josef Geilhorn

Die A-Junioren werden in 2 Staffeln unterteilt. Aus denen jeweils 3 Aufsteiger ermittelt werden.

Die Aufsteiger spielen dann in der Meisterrunde eine Doppelrunde. Die verbleibenden Mannschaften spielen eine einfache Staffellrunde.

Der Sieger der Meisterrunde in 2017 nimmt an den Spielen der Aufstiegsrunde zur Bezirksklasse teil. Bei Punktgleichheit zur

Ermittlung des Kreismeisters ist ein Entscheidungsspiel auszutragen.

Der KJA behält sich die Zusammenstellung der Rückrundengruppen vor.

B–Junioren Staffelleiter: Klaus Rössing

Die B-Junioren werden in 2 Staffeln unterteilt und spielen eine komplette Doppelrunde ohne Auf- und Abstieg.

B–Juniorinnen

Staffelleiter: Christian Marschall

Die B-Juniorinnen werden in 2 Staffeln unterteilt. Staffel 1 spielt eine Doppelrunde und Staffel 2 eine einfache Runde. Die beiden Letztplatzierten aus Staffel 1 steigen ab und die beiden Erstplatzierten aus Staffel 2 auf.

Bei Spielen gegen 9er Man. ist auf diese Stärke zu reduzieren.

Gespielt wird bei den 9er Man. auf große Tore. Sollte es kein verschiebbares, großes Tor geben wird über das ganze Feld gespielt, sollte eins vorhanden sein vom 16er zur gegenüber liegenden Torauslinie.

C-Junioren Staffelleiter: Horst Sündermann

Die C-Junioren werden in 3 Staffeln unterteilt. Aus denen jeweils zwei Auf - und zwei Absteiger ermittelt werden.

Der Sieger der Meisterrunde in 2017 nimmt an den Spielen der Aufstiegsrunde teil. Bei Punktgleichheit zur Ermittlung des Kreismeisters ist ein Entscheidungsspiel auszutragen.

Der KJA behält sich die Zusammenstellung der Rückrundengruppen vor

D-Junioren Staffelleiter: Reinhard Laqua

Die D-Junioren werden in 4 Gruppen unterteilt. Die beiden jeweils Erstplatzieren steigen in die höhere Gruppe auf und die beiden Letztplatzierten spielen eine Gruppe tiefer. Die erste Staffel wird dann zur Meisterrunde.

Der Sieger der Meisterrunde in 2017 nimmt an der Aufstiegsrunde teil. Bei Punktgleichheit zur Ermittlung des Kreismeisters ist ein Entscheidungsspiel auszutragen.

D-Juniorinnen Staffelleiter: Christian Marschall

Die D-Juniorinnen ermitteln den Kreismeister in einer Doppelrunde. Es wird mit 7er-Mannschaften gespielt.

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel findet Anwendung.

Bei Punktgleichheit zur Ermittlung des Kreismeisters ist ein Entscheidungsspiel auszutragen.

E–Junioren Staffelleiter: Werner Lange

Die Qualifikationsrunde ist in 7 Gruppen aufgeteilt. Die Mannschaften spielen in den Gruppen eine einfache Runde.

Anschließend teilt der KJA die Mannschaften in 7 neue Gruppen zu einer Zwischenrunde ein.

In der abschließenden Endrunde, auch regional begrenzt, gibt es zwei Auf- und Absteiger aus den jeweiligen Gruppen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

Alle Freistöße werden grundsätzlich indirekt ausgeführt.

Ein Abstoß des Torhüters darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Der KJA behält sich die Zusammenstellung der weiteren Gruppen vor.

F-Junioren Staffelleiter: Matthias Albrecht

Die Qualifikationsrunde ist in 7 Gruppen aufgeteilt. Die Mannschaften spielen in den Gruppen eine einfache Runde.

Anschließend teilt der KJA die Mannschaften in 7 neue Gruppen zu einer Zwischenrunde ein.

In der abschließenden Endrunde, auch regional begrenzt, gibt es zwei Auf- und Absteiger aus den jeweiligen Gruppen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

Alle Freistöße werden grundsätzlich indirekt ausgeführt.

Ein Abstoß des Torhüters darf die Mittellinie nicht überschreiten.

Der KJA behält sich die Zusammenstellung der Rückrundengruppen vor.

**Bei den F Junioren wird nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt. Siehe hierzu: Flyer und Home Page des Kreises).**

22. Kreispokal- und Kreishallenmeisterschaften:

Bei allen offiziellen Pokal und Meisterschaftsspielen **haben die Pässe vorzuliegen**. Jeder Verein kann nur mit der ersten Juniorenmannschaft an den Kreispokalspielen bzw. Kreishallenmeisterschaften teilnehmen.

An den Junioren-Kreispokalspielen dürfen nur die Vereine teilnehmen, die in der entsprechenden Altersgruppe auch eine gleichgestellte Mannschaft im Feld spielen haben. Im Junioren-Kreispokal hat der klassentiefere Verein Heimrecht.

Pokalspielleiter: der jeweilige für die Altersgruppen eingeteilte Staffelleiter

Jeder Spieler spielt nur eine Hallenmeisterschaft!!!

22.1. Für den Kreispokal gilt folgende Regelung:

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt sofort ein Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB. Die D-bis F-Junioren tragen, um sich für die Endrundenturniere zu qualifizieren, Qualifikationsturniere aus.

22.2.

Kostenregelung bei Entscheidungsspielen:

Der Platzverein erhält für den Platzaufbau 15,00€, die angesetzten SR ihre Kosten. Die Gesamtkosten teilen sich die beiden Vereine.

Tritt eine angemeldete Mannschaft, bei einem Kreisturnier nicht an, so erhält der Turnierausrichter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €. (Bei Abmeldung ab dem 10 Tage vor Turnierbeginn). Eine Bestrafung nach § 30 JSpO sowie die Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 30 € entsteht bei Rückzug einer Mannschaft nach der Veröffentlichung der Spielpläne.

Entscheidungshilfen **aller Pokalspiele** bei Punktgleichheiten:

1. Direkter Vergleich
2. Torverhältnis
3. Mehr geschossene Tore
4. Sollte immer noch alles gleich sein, findet ein Strafstoßschießen statt

23. An Wochenenden, an denen Kreishallenmeisterschaften stattfinden, werden keine Altersgleichen Hallenturniere (auch 2. und 3. Mannschaften) genehmigt. Des Weiteren werden an Kreispokalrunden der F-

bis D-Junioren und am Kreispokalendspieltag der C- bis A-Junioren keine Turniere oder Freundschaftsspiele genehmigt!

24. Bei gleicher Spielkleidung der beiden Spielpartner ist in jedem Fall der Platzverein verpflichtet, die Kluft zu wechseln bzw. sich in einer anderen Art unterschiedlich zu machen.

25. Trikotwerbung im Juniorenbereich siehe Gebührenordnung des Sportkreises; Platzierung, siehe Ausführung des Verbandes.

26. Pokalspiele auf Vereinsebene:

Anmeldungen bis spätestens 4 Wochen vorher beim VKJA, Termin- und Ablaufprogramm mindestens 2 Wochen vorher an VKJA. Pflichtspiele haben generell Vorrang.

27. Ordnungsgelder

Werden in der Spielordnung und Satzung des FLVW geregelt.

28. Genehmigungsgebühren für Jugendturniere

Jugendhallenturnier: 40,00 €; ab zweitem Veranstaltungstag pro Tag zusätzlich 20,00 €. Bei gemischten Veranstaltungen, z.B. Senioren/Jugend oder Alte-Herren/Jugend gelten ausschließlich die Gebührensätze des Seniorenbereiches.

29. Wird der Platz durch den Eigentümer gesperrt, so kann der Staffelleiter das Pflichtspiel in der 1.

Halbserie auf dem Platz des Gegners austragen lassen. Der Staffelleiter ist ferner berechtigt, bei Juniorenspielgemeinschaften anzuordnen, dass das Spiel auf einem der Plätze, über die die Spielgemeinschaft verfügt, ausgetragen wird. Muss ein Pflichtspiel einer Spielgemeinschaft, wegen Unbespielbarkeit des Platzes oder anderer Gegebenheiten ausfallen, so muss dieses Spiel zur gleichen Zeit auf einem anderen Platz der Spielgemeinschaft ausgetragen werden.

Bei Platzsperrungen ist eine Bescheinigung innerhalb der 5-Tage-Frist dem Staffelleiter vorzulegen. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € berechnet.

30. Bei Sperrung kommunaler Sportplätze ist der spielleitenden Stelle unverzüglich, spätestens jedoch bis zu 5 Tagen nach dem Spiel, eine von der Stadt ausgefertigte Bescheinigung über die Sperrung des Platzes vorzulegen. Liegt die Bescheinigung innerhalb dieser Zeit nicht vor, wird das Spiel für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet (Ausnahmen: Höhere Gewalt, z.B. Streik d. Post u.a.). Bei Sperrung des Hauptplatzes müssen Spielgemeinschaften auf einen anderen Platz der SG ausweichen. Wird auch dieser von der Kommune gesperrt, so ist auch für diesen Platz eine Bescheinigung innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter vorzulegen. Unterbleibt dieses, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 € erhoben.

31. Bei Vereinen, die sich in einer Spielgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist in jedem Fall der zuerst genannte Verein originär zuständig, auch in allen Geld- und SR-Angelegenheiten.

32. Für alle Rechtsstreitigkeiten ist in erster Instanz die Kreis-Jugendspruchkammer zuständig. Die Berufungsinstanz ist die Bezirksjugendspruchkammer. Einspruchsgebühren beachten!

33. Ordnungsgelder und Einspruchsgebühren sind auf eines der nachstehend genannten Konten des FLVW Kreis 16 Höxter zu zahlen.

Kontonummer: 105 468 85 bei Sparkasse Höxter BLZ: 472 515 50  
IBAN: DE82472515500010546885 / BIC: WELADED1HXB

Kontonummer: 1001995200 bei Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold BLZ: 472 601 21  
IBAN: DE91472601211001995200 /  
BIC: DGPBDE3MXXX

34. Diese Durchführungsbestimmungen des KJA Höxter treten 10 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht innerhalb der Frist schriftlich dagegen Einspruch beim VKJA eingelegt wird.

35. Zur Vereinfachung der Durchführungsbestimmungen wurde die weibliche Anrede ausgelassen. Die Durchführungsbestimmungen gelten jedoch für beide Geschlechter.

36. Außerdem gelten die Durchführungsbestimmungen der Verbände WFLV und FLVW.